

Selbsteinschätzung meiner Integration

Einbürgerungskriterium	erfüllt	nicht erfüllt
<p>Ich lebe seit 10 Jahren in der Schweiz und wohne seit fünf Jahren in der Gemeinde Reichenburg</p> <p>(Ausnahme Ehepartner und Jugendliche, siehe sep. Merkblatt)</p>		
<p>Ich besitze die Niederlassungsbewilligung C</p>		
<p>Ich kann mich auf Deutsch wie folgt verständigen:</p> <p>a) Es ist meine Muttersprache (z.B. Deutschland, Österreich) oder</p> <p>b) ich bin sieben Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen (Volksschule oder Ausbildung) oder</p> <p>c) ich besitze ein Zertifikat einer vom Departement des Innern des Kantons Schwyz genehmigten Bildungseinrichtung, welche mir die genügenden Deutschkenntnisse bestätigt, mindestens in Niveau B1 (schriftlich) und B2 (mündlich)</p> <p><i>Falls a und b nicht erfüllt: Das Einbürgerungssekretariat gibt Auskunft, siehe Rückseite</i></p> <p>Für Kinder/Schüler bis 12 Jahre: <i>Wir als Eltern haben dafür gesorgt, dass unsere Kinder altersgerecht Deutsch sprechen und keinen Stützunterricht benötigen (Deutsch als Zweitsprache)</i></p>		
<p>Mein Leumund ist tadellos. Ich beachte die schweizerische Rechtsordnung. Ich habe keine Strafregistereinträge und bin nicht in ein hängiges Verfahren verwickelt. In den letzten fünf Jahren wurde ich nicht wegen eines Verbrechens, Vergehens oder einer Übertretung (Busse) von über Fr. 1'000.-- verurteilt.</p> <p>Für Schüler: <i>Die Verhaltensbeurteilungen der Lehrpersonen über mein Arbeits- und Sozialverhalten sind gut (erreicht)</i></p>		
<p>Ich verfüge über ein angemessenes, regelmässiges Einkommen (z.B. Arbeitsstelle, Altersrente etc.) sowie Vermögen, um meine Ausgaben zu decken Ich benötige seit mindestens fünf Jahren keine staatliche Hilfe (Sozialhilfe, Fürsorge). Falls ich vorher Leistungen bezogen habe, wurden sie von mir zurück bezahlt (10 Jahre). Bei Invalidität (IV): Es liegt eine gültige Rentenbescheinigung vor.</p> <p>Für Ehepaare: <i>Es gilt das gemeinsame Einkommen und Vermögen</i></p> <p>Für Jugendliche: <i>Ich befinde mich in Ausbildung (Lehrvertrag, weiterführende Schule, Gymnasium etc). Die Ausbildung ermöglicht es mir, später für meinen Lebensunterhalt aufzukommen.</i></p> <p>Für Minderjährige: <i>Die finanziellen Verhältnisse der Eltern werden mit einbezogen (z.B. keine Sozialhilfe)</i></p>		

Einbürgerungskriterium	erfüllt	nicht erfüllt
Ich hatte in den letzten fünf Jahren keine Betreibungen und keine Verlustscheine. Alle fälligen Steuerforderungen sind bezahlt.		
Ich kann Auskunft darüber geben, worin sich die schweizerischen Lebensgewohnheiten von denjenigen meines Herkunftslandes unterscheiden. Ich kenne die schweizerische Mentalität, ihre Sitten und Bräuche.		
Ich habe mir über die Schweiz, den Kanton Schwyz und die Gemeinde Reichenburg ein Grundwissen über die Geschichte und Geografie sowie die Schule und Ausbildungsmöglichkeiten angeeignet.		
Ich kenne die politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton Schwyz und in der Gemeinde Reichenburg, insbesondere über die Demokratie und Föderalismus, die politischen Rechte und die soziale Sicherheit		

Eines oder mehrere Kriterien nicht erfüllt:

Ich muss zuerst meine Integration verbessern. Bei Fragen kann ich mich an den Gemeindeschreiber wenden.

Alle Kriterien erfüllt: Ich kann die Antragsformulare bei der Gemeindekanzlei Reichenburg persönlich abholen. Dazu vereinbare ich vor-gängig einen Termin mit dem Gemeindeschreiber, Tel. 055 464 30 60.

Je nach Lebensphase werden andere Dokumente benötigt. An den Termin sind mitzubringen:

- Ausweis Niederlassungsbewilligung C (Kontrolle Personalien)
- Nachweis der Deutschkenntnisse: Aktuelles Schulzeugnis oder Diplom der höchsten in der Schweiz abgeschlossenen Ausbildung
Falls keine Belege über die Deutschkenntnisse vorhanden sind, werden Sie bei der Besprechung vom Gemeindeschreiber über die Möglichkeiten für den Nachweis informiert

Das Selbsteinschätzungsblatt dient Ihrer persönlichen Orientierung.